

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 26. August 2020

59. Stück

202. Studienplan für den Universitätslehrgang Verhaltenstherapie (VT) an der Medizinischen Universität Innsbruck

202. Studienplan für den Universitätslehrgang Verhaltenstherapie (VT) an der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat in seiner Sitzung am 04.03.2020 gemäß § 25 Abs 1 Z 10 UG den Studienplan für den Universitätslehrgang Verhaltenstherapie (VT) beschlossen.

Der Studienplan lautet wie folgt:

Studienplan für den Universitätslehrgang (VT) Verhaltenstherapie

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Universitätslehrgang (ULG) Verhaltenstherapie (VT) wird in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Verhaltenstherapie (ÖGVT) Wien und der Schloss Hofen, Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH in Lochau durchgeführt. Die Österreichische Gesellschaft für Verhaltenstherapie ist seit 1991 eine gemäß § 7 Abs 1 Psychotherapiegesetz (PthG) mit Bescheid anerkannte Ausbildungseinrichtung. Schloss Hofen übernimmt die organisatorische Durchführung des Programms in Westösterreich.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang Verhaltenstherapie (VT) beträgt insgesamt 180 ECTS-Punkte. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium, welches acht Semester umfasst. Die Höchststudiendauer beträgt 20 Semester (unter Berücksichtigung allfälliger Karenzzeiten).
- (2) Absolventinnen/Absolventen wird der akademische Grad „Master of Science (Verhaltenstherapie)“, abgekürzt „MSc“ verliehen.
- (3) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Punkte zugeteilt. Ein ECTS-Punkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Zum Universitätslehrgang Verhaltenstherapie (VT) werden – unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze – Personen zugelassen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a. Personen, die die Voraussetzungen des § 10 Abs 2 Psychotherapiegesetz, BGBl 361/1990, idgF, erfüllen.
- b. Die zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze für die Teilnahme am Universitätslehrgang werden an jene Personen vergeben, die der Lehrgangsleitung nach einem Aufnahmeverfahren (bestehend aus einem Zulassungsgespräch mit einer durch die Fachsektion der ÖGVT bevollmächtigten Person und dem Besuch eines Aufnahmeseminars) von einer hierfür eingesetzten Auswahlkommission empfohlen werden.
- c. Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben gute Kenntnisse der deutschen Sprache (mind. B2 des „Europäischen Referenzrahmens“) nachzuweisen. Das Lesen von Fachliteratur und das Verstehen von fachspezifischen Vorträgen wird vorausgesetzt; ebenso wie Computerkenntnisse, die eine problemlose Nutzung einer Lehr- und Lernplattform sowie die Benützung von Literaturdatenbanken ermöglichen.
- d. Eine Zulassung von Nicht-Akademikerinnen/Nicht-Akademikern ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - allgemeine Universitätsreife (vgl. § 64 UG);
 - ein abgeschlossenes psychotherapeutisches Propädeutikum;
 - bei fehlendem Quellenberuf benötigt es den Bescheid des Bundesministeriums.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

- (1) Gegenstand des Universitätslehrgangs
Das Ziel des Universitätslehrgangs Verhaltenstherapie (VT) an der Medizinischen Universität Innsbruck besteht entsprechend dem österreichischen Psychotherapiegesetz (PthG) in der forschungsgeliteten Vermittlung von fachspezifischen psychotherapeutischen Kenntnissen und Kompetenzen und umfasst die theoretische und persönlichkeitsbildende Ausbildung zur Psychotherapeutin/zum Psychotherapeuten sowie die Vermittlung von Forschungskompetenz für Psychotherapie. Gemäß § 1 Abs 1 PthG ist die Ausübung der Psychotherapie „die nach einer allgemeinen und besonderen Ausbildung erlernte, umfassende, bewusste und geplante Behandlung von psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen mit wissenschaftlich-psychotherapeutischen Methoden in einer Interaktion zwischen einem oder mehreren Behandelten und einem oder mehreren Psychotherapeuten mit dem Ziel, bestehende Symptome zu mildern oder zu beseitigen, gestörte Verhaltensweisen und Einstellungen zu ändern und die Reifung, Entwicklung und Gesundheit des Behandelten zu fördern“.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Absolventinnen/Absolventen des ULG Verhaltenstherapie (VT) erwerben folgende Kompetenzen:

a. Sachkompetenz

- Absolventinnen/Absolventen verfügen über das aktuelle verhaltenstherapeutische Wissen bezüglich gesunder und psychopathologischer Persönlichkeitsentwicklung, störungsspezifisches Wissen und Veränderungswissen. Dazu gehören Wissen um psychische Störungsbilder entsprechend der Internationalen Klassifikation und deren Diagnostik.
- Sie sind imstande, Erkenntnisse der Nachbardisziplinen wie Medizin und Klinische Psychologie in ihr Wissen zu integrieren.
- Sie kennen die ethisch-rechtlichen Rahmenbedingungen der Psychotherapie.

b. Methodenkompetenz

- Absolventinnen/Absolventen sind imstande, entsprechend eines formulierten Fallkonzeptes die verschiedenen Methoden der Verhaltenstherapie kompetent in verschiedenen Settings und unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht und Kultur anzuwenden und dies auch der Patientin/dem Patienten zu vermitteln.

c. Urteilskompetenz

- Absolventinnen/Absolventen sind imstande, bei Patientinnen/Patienten die Indikation für Verhaltenstherapie abzuklären bzw. Alternativbehandlungen, Kombinationstherapien und/oder weitere Interventionen entsprechend den Ergebnissen der klinischen und verhaltenstherapeutischen Forschung zu bedenken.
- Absolventinnen/Absolventen sind imstande, die Folgen einer psychotherapeutischen (verhaltenstherapeutischen) Behandlung abzuschätzen und eventuelle Risiken zu kommunizieren.
- Absolventinnen/Absolventen sind imstande, entsprechend einer komplementären Beziehungsgestaltung ein adäquates Beziehungsangebot für Patientinnen/Patienten zu entwerfen und aktuell zu gestalten.
- Absolventinnen/Absolventen sind imstande, aktuelle Befindlichkeit, persönliche Werte, eigenes Denken und Handeln in der Rolle als Psychotherapeutin/Psychotherapeut zu kennen und zu kontrollieren.
- Absolventinnen/Absolventen sind imstande, Therapieverlauf und Veränderungen im Verhalten der Patientinnen/Patienten zu reflektieren und die Wirksamkeit der Interventionen zu überprüfen.
- Absolventinnen/Absolventen verpflichten sich, sich stets am aktuellen Stand des klinischen und verhaltenstherapeutischen Wissens in ihrer Arbeit zu orientieren.

d. Handlungskompetenz

Absolventinnen/Absolventen des ULG Verhaltenstherapie (VT) erwerben folgende Kompetenzen:

- Sind imstande, eine komplexe verhaltenstherapeutische Behandlung bei psychischen Störungen und Krisen, bei Hilfesuchenden verschiedener Altersgruppen unter Berücksichtigung von Gender- und kulturellen Aspekten durchzuführen. Dazu gehören
 - Erkennen psychischer Störungen entsprechend der ICD-Klassifikation sowie der Persönlichkeitsentwicklung;
 - Fertigkeiten im Verwenden verschiedener Instrumente für Diagnostik und Evaluation (Exploration, Anamneseerhebung, Fragebögen und Befindlichkeitsskalen, Methoden der Verhaltensbeobachtung, nonverbale Kommunikationsmittel);
 - empathisches Verständnis für das subjektive Erleben der Betroffenen;
 - Erfassen vorhandener Ressourcen;
 - verhaltenstherapeutische Diagnostik (Problemanalysen);
 - Indikationsstellung;
 - Fallkonzeption;
 - Beziehungsaufbau;
 - Aufbau von Änderungsmotivation und Formulierung von Therapiezielen;
 - kompetente Anwendung von Methoden;
 - Evaluation der Veränderungen.
- Sind imstande, ihr eigenes Rollenverhalten sowie ihre professionelle Kompetenz wahrzunehmen und ausschließlich im Rahmen rechtlicher sowie berufsethischer Bestimmungen zu handeln.

- (3) Zielgruppen
 Der Universitätslehrgang Verhaltenstherapie (VT) richtet sich an Personen, die ihre bisherige berufliche Kompetenz erweitern wollen um die komplexe Kompetenz, Menschen mit psychischen Erkrankungen nach einem wissenschaftlich anerkannten Verfahren behandeln zu können.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs

- (1) Der Universitätslehrgang Verhaltenstherapie (VT) beinhaltet 13 Module, für die 180 ECTS-Punkte vorgesehen sind. Davon sind 25 ECTS-Punkte für die Master-Thesis (einschließlich Vorbereitung) veranschlagt. Der für die Berufsberechtigung als Psychotherapeutin/Psychotherapeut erforderliche Pflichtpraxis-Teil der Ausbildung umfasst 75 ECTS-Punkte.

		ECTS-Punkte
Modul 1:	Grundlagen der Verhaltenstherapie	5
Modul 2:	Theorie der gesunden und psychopathologischen Persönlichkeitsentwicklung	10
Modul 3:	Methodik und Technik	22
Modul 4:	Persönlichkeits- und Interaktionstheorien	9
Modul 5:	Störungsspezifisches Vorgehen	28
Modul 6:	Psychotherapeutische Literatur	6
Modul 7:	Gruppenselbsterfahrung lt. § 6 Abs 2 Z 1 PthG	10
Modul 8:	Einzelselbsterfahrung lt. § 6 Abs 2 Z 1 PthG	6
Modul 9:	Pflichtpraxis mit leidenden oder verhaltensauffälligen Personen unter fachlicher Anleitung: Praktikum lt. § 6 Abs 2 Z 2 PthG	22
Modul 10:	Begleitende Teilnahme an einer Praktikums-supervision lt. § 6 Abs 2 Z 3 PthG	3
Modul 11:	Psychotherapeutische Tätigkeit mit verhaltensauffälligen und leidenden Personen (Selbstständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision) lt. § 6 Abs 2 Z 4 PthG	24
Modul 12:	Begleitende Teilnahme an einer facheinschlägigen Supervision lt. § 6 Abs 2 Z 4 PthG	10
Modul 13:	Evaluation der Ausbildungsziele: Master-Thesis und Prüfungen	25
Gesamtsumme:		180

- (2) Die Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs Verhaltenstherapie (VT) werden zu einem Teil in geblockter Form abgehalten. Die Lehrveranstaltungen finden zum Teil in Vorarlberg und Tirol statt. Die Gruppengröße ist für den Großteil der Lehrveranstaltungen auf Grund ihres hohen Übungsanteils, der häufig induktiven Arbeitsweise und der notwendigen Vertrauensbildung in der Gruppe bei Selbsterfahrung auf maximal 20 Teilnehmerinnen/Teilnehmer beschränkt.
- (3) Die Unterrichtssprache ist deutsch.
- (4) Die inhaltliche und strukturelle Aufgliederung der Lehrinhalte (Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen), die vorgesehenen Studienmaterialien und der Zeitplan werden den Teilnehmerinnen/Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Blöcke in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Universitätslehrgang sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

- **Grundkurs (GK):** ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- **Seminar (SE):** ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

- **Übung mit Vorlesung (UV):** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- **Übung (UE):** dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs Verhaltenstherapie (VT) aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut. Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in „Anhang I: Modulbeschreibungen“.

Module	Lehrveranstaltung	Typ	UE	Praktische Ausbildung	ECTS-Punkte
Modul 1: Grundlagen der Verhaltenstherapie			30		5
	Wissenschaftliche Grundlagen der Verhaltenstherapie	GK	15		2
	Zentrale Konzepte der VT	GK	15		3
Modul 2: Theorie der gesunden und psychopathologischen Persönlichkeitsentwicklung			60		10
	Entwicklung grundlegender Verhaltenskomponenten	UV	15		2
	Klassifikatorische Diagnostik und Psychopathologie	UV	15		2
	Problemanalyse	SE	15		4
	Kognitive und Emotionstheorien	UV	15		2
Modul 3: Methodik und Technik			201		22
	Gesprächsführung	SE	45		3
	Kognitive Therapien	UV	15		3
	Emotionsbezogene Techniken	UV	15		3
	Angstbewältigung	SE	15		3
	Zwangsbewältigung	SE	15		2
	Soziale Kompetenz	SE	15		2
	Einzelverfahren (Entspannung, Euthyme Therapie, Achtsamkeit, Fertigkeitentraining)	UE	30		4
	Biofeedback	UE	6		1
	Peergroup zu Methodik und Technik		45		1

Module	Lehrveranstaltung	Typ	UE	Praktische Ausbildung	ECTS-Punkte
Modul 4: Persönlichkeits- und Interaktionstheorien			50		9
	Persönlichkeits- und Interaktionstheorien I	UV	15		3
	Persönlichkeits- und Interaktionstheorien II: Interventionen bei akuten Krisen und psychischen Störungen	UV	15		3
	Persönlichkeit und Persönlichkeitsstörungen	UV	20		3
Modul 5: Störungsspezifisches Vorgehen			180		28
	Therapeutische Beziehung und Behandlung von Störungsbildern I: Affektive Störungen	UV	15		3
	Therapeutische Beziehung und Behandlung von Störungsbildern II: Somatoforme Störungen, Sexualstörungen	UV	30		5
	Therapeutische Beziehung und Behandlung von Störungsbildern III: Essstörungen	UV	15		3
	Therapeutische Beziehung und Behandlung von Störungsbildern IV: Posttraumatische Belastungsstörung, Borderline-Persönlichkeitsstörung	UV	30		5
	Therapeutische Beziehung und Behandlung von Störungsbildern V: Affektregulierung mit Hilfe von DBT (Dialektisch-Behaviorale-Therapie)	UV	15		2
	Therapeutische Beziehung und Behandlung von Störungsbildern VI: Suchterkrankungen	UV	15		2
	Therapeutische Beziehung und Behandlung von Störungsbildern VII: Schematherapie	UV	30		4
	Therapeutische Beziehung und Behandlung von Störungsbildern VIII: Paare und Familie	UV	15		2
	Therapeutische Beziehung und Behandlung von Störungsbildern IX: VT bei Kindern und Jugendlichen	UV	15		2
Modul 6: Psychotherapeutische Literatur			20/40		6
	Literaturstudium	SE	20/40		6

Module	Lehrveranstaltung	Typ	UE	Praktische Ausbildung	ECTS-Punkte
Modul 7: Gruppenselbsterfahrung				150	10
	Biographie	UE		30	2
	Selbst- und Fremdbild	UE		30	2
	Emotionalität und Selbstöffnung	UE		30	2
	Soziale Konflikte und deren Bewältigung – Gruppendynamik	UE		30	2
	Identität	UE		30	2
Modul 8: Einzelselbsterfahrung Lehrtherapie				80	6
	Einzelselbsterfahrung Lehrtherapie	PR		80	6
Modul 9: Pflichtpraxis mit verhaltensauffälligen und leidenden Personen				550	22
	Pflichtpraxis mit verhaltensauffälligen und leidenden Personen	PR		550	22
Modul 10: Begleitende Teilnahme an der Praktikumssupervision				30	3
	Praktikumssupervision	PR		30	3
Modul 11: Psychotherapeutische Tätigkeit mit verhaltensauffälligen und leidenden Personen				600	24
	Selbstständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision	PR		600	24
Modul 12: Fachspezifische Supervision				150	10
	Begleitende Teilnahme an einer fachspezifische Supervision	PR		150	10
Modul 13: Master-Thesis und Masterprüfung			45		25
	Master-Thesis				18
	Masterthesis-Seminar	SE	15		2
	Jour Fixe/Falldiskussion	SE	30		3
	Masterprüfung				2
Summe			606	1560	180

Verteilung der Lehreinheiten auf die acht Semester

1. Semester	Modul	Lehrveranstaltung	EH	Theorie	Praxis
	Modul 1	Wissenschaftl. Grundlagen der VT	15	15	
	Modul 1	Zentrale Konzepte der VT	15	15	
	Modul 3	Einzelverfahren der VT (Entspannung, Euthyme Therapie, Achtsamkeit)	30	30	
	Modul 3	Gesprächsführung I	15	15	
	Modul 4	Persönlichkeits- und Interaktionstheorien I	15	15	
	Modul 6	Psychotherap. Literatur I	5/10	5/10	
	Modul 7	Gruppenselbsterfahrung I	30		30
	Modul 8	Einzelbsterfahrung	10		10
	Modul 9	Pflichtpraxis mit verhaltensauffälligen und leidenden Personen	90		90
	Modul 10	Praktikumssupervision	5		5
Summe			230/235	95/100	135

2. Semester	Modul	Lehrveranstaltung	EH	Theorie	Praxis
	Modul 2	Entwicklung grundlegender Verhaltenskomponenten	15	15	
	Modul 2	Klassifikatorische Diagnostik und Psychopathologie	15	15	
	Modul 2	Problemanalyse	15	15	
	Modul 3	Emotionsbezogene Techniken	15	15	
	Modul 3	Gesprächsführung II	15	15	
	Modul 3	Peergroup zu Methodik und Technik I	15	15	
	Modul 4	Persönlichkeits- und Interaktionstheorien II: Interventionen bei akuten Krisen und psychischen Störungen	15	15	
	Modul 6	Psychotherapeutische Literatur II	5/10	5/10	
	Modul 7	Gruppenselbsterfahrung II	30		30
	Modul 8	Einzelbsterfahrung	10		10
	Modul 9	Pflichtpraxis mit verhaltensauffälligen und leidenden Personen	90		90
	Modul 10	Praktikumssupervision	5		5
	Summe			245/250	110/115

3. Semester	Modul	Lehrveranstaltung	EH	Theorie	Praxis
	Modul 3	Angstbewältigung	15	15	
	Modul 3	Verbesserung sozialer Kompetenzen	15	15	
	Modul 3	Biofeedback	6	6	
	Modul 3	Zwangsbewältigung	15	15	
	Modul 3	Gesprächsführung III	15	15	
	Modul 5	Therap. Beziehung und Behandlung von Störungsbildern I	15	15	
	Modul 6	Psychotherapeutische Literatur III	5/10	5/10	
	Modul 3	Peergroup zu Methodik und Technik II	15	15	
	Modul 7	Gruppenselbsterfahrung III	30		30
	Modul 8	Einzelselbsterfahrung	10		10
	Modul 9	Pflichtpraxis mit verhaltensauffälligen und leidenden Personen	90		90
	Modul 10	Praktikumssupervision	5		5
	Summe			236/241	101/106

4. Semester	Modul	Lehrveranstaltung	EH	Theorie	Praxis
	Modul 2	Kognitive und Emotionstheorien	15	15	
	Modul 3	Kognitive Therapien	15	15	
	Modul 4	Persönlichkeit und Persönlichkeitsstörungen	20	20	
	Modul 5	Therap. Beziehung und Behandlung von Störungsbildern II	30	30	
	Modul 5	Therap. Beziehung und Behandlung von Störungsbildern III	15	15	
	Modul 6	Psychotherapeutische Literatur IV	5/10	5/10	
	Modul 3	Peergroup zu Methodik und Technik III	15	15	
	Modul 7	Gruppenselbsterfahrung IV	30		30
	Modul 8	Einzelselbsterfahrung	10		10
	Modul 9	Pflichtpraxis mit verhaltensauffälligen und leidenden Personen	90		90
	Modul 10	Praktikumssupervision	5		5
Summe			250/255	115/120	135

5. Semester	Modul	Lehrveranstaltung	EH	Theorie	Praxis
	Modul 5	Therap. Beziehung und Behandlung von Störungsbildern IV	30	30	
	Modul 5	Therap. Beziehung und Behandlung von Störungsbildern V	15	15	
	Modul 7	Gruppenselbsterfahrung V	30		30
	Modul 8	Einzelbsterfahrung	10		10
	Modul 9	Pflichtpraxis mit verhaltensauffälligen und leidenden Personen	90		90
	Modul 10	Praktikumssupervision	5		5
	Modul 11	Selbstständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision I	150		150
	Modul 12	Begleitende Teilnahme an einer Fachsupervision I	37,5		37,5
	Summe			367,5	45

6. Semester	Modul	Lehrveranstaltung	EH	Theorie	Praxis
	Modul 5	Therap. Beziehung und Behandlung von Störungsbildern VI	15	15	
	Modul 5	Therap. Beziehung und Behandlung von Störungsbildern VII	30	30	
	Modul 5	Therap. Beziehung und Behandlung von Störungsbildern VIII	15	15	
	Modul 5	Therap. Beziehung und Behandlung von Störungsbildern IX	15	15	
	Modul 8	Einzelbsterfahrung	10		10
	Modul 9	Pflichtpraxis mit verhaltensauffälligen und leidenden Personen	100		100
	Modul 10	Praktikumssupervision	5		5
	Modul 11	Selbstständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision II	150		150
	Modul 12	Begleitende Teilnahme an einer Fachsupervision II	37,5		37,5
Summe			377,5	75	302,5

7. Semester	Modul	Lehrveranstaltung	EH	Theorie	Praxis
	Modul 13	Jour-Fixe/Falldiskussion	15	15	
	Modul 13	Masterthesis-Seminar	15	15	
	Modul 8	Einzelbsterfahrung	10		10
	Modul 11	Selbstständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision III	150		150
	Modul 12	Begleitende Teilnahme an einer Fachsupervision III	37,5		37,5
Summe			227,5	30	197,5

	Modul	Lehrveranstaltung	EH	Theorie	Praxis
8. Semester	Modul 13	Jour Fixe/Falldiskussion	15	15	
	Modul 13	Master-Thesis und Masterprüfung			
	Modul 8	Einzelselbsterfahrung	10		10
	Modul 11	Selbstständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision IV	150		150
	Modul 12	Begleitende Teilnahme an einer Fachsupervision IV	37,5		37,5
	Summe			212,5	15

§ 7 Master-Thesis

- (1) Die Master-Thesis hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten. Schwerpunktmäßig erworbenes Wissen und Kompetenzen sind auf konkrete (berufspraktische) Frage- und Problemstellungen anzuwenden. Die Master-Thesis ist mit 18 ECTS-Punkten bewertet. Die Anforderungen für die Master-Thesis sind:
 - Umfang: mind. 18.000 Wörter bis max. 30.000 Wörter (inkl. Literatur-, Abbildungsverzeichnis etc., Anhang ausgenommen).
 - Typ der Master-Thesis ist wahlweise eine theoriegegründete quantitative oder qualitative empirische Studie oder eine Literaturarbeit.
- (2) Die Beurteilung der Master-Thesis und die Abhaltung der Prüfung über die Master-Thesis erfolgt durch die Lehrgangsleitung oder eine von der Lehrgangsleitung benannte Person, die aus dem Pool der Lehrgangsreferentinnen/Lehrgangsreferenten stammt. Erfolgt die Beurteilung der Master-Thesis nicht durch die Lehrgangsleitung, so ist die Begutachtung und Benotung durch die Lehrgangsleitung zu bestätigen.

§ 8 Praktische Ausbildung

- (1) Pflichtpraxis: Persönlichkeitsentwicklung – Lehrtherapie lt. § 6 Abs 2 Z 1 PthG: Im Universitätslehrgang Verhaltenstherapie (VT) ist eine Lehrtherapie/Einzelselbsterfahrung im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten (80 Stunden) inkl. Vor- und Nachbereitung zu absolvieren. Die Lehrtherapie kann nur von Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefugnis der Österreichischen Gesellschaft für Verhaltenstherapie (ÖGVT) durchgeführt werden.
- (2) Pflichtpraxis: Supervidiertes Praktikum lt. § 6 Abs 2 Z 2 – 3 PthG: Im Universitätslehrgang Verhaltenstherapie (VT) ist ein supervidiertes Praktikum im Ausmaß von 22 ECTS-Punkten (550 Stunden Anwesenheit inkl. vor- und nachbereitende Auseinandersetzung und Reflexion der Erfahrungen) zu absolvieren.
 - a. Das supervidierte Praktikum ist grundsätzlich außerhalb der Universität in von der Lehrgangsleitung und dem Bundesministerium für Gesundheit entsprechend § 6 Abs 2 Z 2 PthG anerkannten Institutionen zu erwerben. Eine Meldung des Pflichtpraktikums und der gewählten Institution an die Lehrgangsleitung ist erforderlich und von dieser zu bewilligen.
 - b. Das supervidierte Praktikum dient gemäß § 6 Abs 2 Z 2 PthG dem „Erwerb praktischer psychotherapeutischer Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang sowohl mit verhaltensgestörten als auch leidenden Personen unter fachlicher Anleitung eines zur selbstständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigten Psychotherapeuten“.
 - c. Im supervidierten Praktikum soll die Anwendung der erworbenen fachübergreifenden und fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext erfolgen, sowie berufsfeldspezifische Kompetenzen entwickelt werden.
 - Zu den fachübergreifenden Kompetenzen zählen: das Führen von Erstgesprächen, Anamneseerhebung, Diagnostik entsprechend der „Diagnostik-Leitlinie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“, in der jeweils geltenden Fassung (insbesondere klassifikatorische Diagnostik und Erhebung des psychotherapeutischen Status), Differenzialdiagnostik, Gestaltung der therapeutischen Beziehung sowie Teamarbeit und allgemeine Kommunikationskompetenz.
 - Fachspezifische Kompetenzen sind: fachspezifische Diagnostik, Hypothesenbildung und Therapieplanung.

- Berufsfeldspezifische Kompetenzen können je nach Praxiseinrichtung die Erfahrung mit unterschiedlichen klinischen Bildern und deren Entwicklung unter Behandlung im institutionellen (ambulanten oder stationären) Rahmen umfassen.
 - d. Die Pflichtpraxis soll dem Erwerb von Soft Skills (ua Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Reflexionskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext dienen, sowie zur Reflexion der persönlichen und institutionellen Ressourcen und Problemfelder in der therapeutischen Tätigkeit anregen. Als wichtig werden dabei vor allem die Erfahrung von klinischen Bildern und ihrer Entwicklung unter Behandlung im stationären Rahmen angesehen, um sich so mit der Psychopathologie vertraut zu machen und Berührungsängste abzubauen.
 - e. Die Supervision des Praktikums (3 ECTS-Punkte, 30 Supervisionsstunden zzgl. vor- und nachbereitende Reflexion und Auseinandersetzung mit den Erfahrungen) muss fachspezifisch bei Lehrtherapeutinnen/Lehrtherapeuten der ÖGVT absolviert werden.
- (3) Pflichtpraxis: Selbstständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision lt. § 6 Abs 2 Z 4 PthG: 600 Stunden „Selbstständige psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision“ (24 ECTS-Punkte, inkl. Vor- und Nachbereitung). Die Supervision der Praxisstunden (12 ECTS-Punkte) kann nur von Lehrpersonen mit entsprechender Lehrbefugnis der ÖGVT durchgeführt werden.

§ 9 Prüfungen

Es gelten die Bestimmungen der §§ 72 – 79 UG und der studienrechtliche Teil der Satzung der Medizinischen Universität Innsbruck. Der ULG Verhaltenstherapie (VT) sieht zur Leistungsfeststellung eine Modulprüfung über die Inhalte der Module 1 – 4 vor, für das Modul 5 erfolgt die Leistungsfeststellung über LV-Prüfungen.

§ 10 Masterprüfung

- (1) Der Universitätslehrgang Verhaltenstherapie (VT) wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, der Pflichtpraxis, dem Masterthesis-Seminar und der Master-Thesis.
- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht in der öffentlichen Präsentation und Verteidigung der Master-Thesis.

§ 11 Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Lehrgangs haben die Teilnehmerinnen/Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Dieser Lehrgangsbeitrag enthält alle Kosten für die im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des theoretischen Teils. Nicht eingeschlossen sind jedoch Reisekosten, Aufenthaltskosten und Verpflegung.

§ 12 Evaluierung

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen/Teilnehmer, der Referentinnen/Referenten und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

§ 13 Berufsberechtigung als Psychotherapeutin/Psychotherapeut

- (1) Für die Berufsberechtigung als Psychotherapeutin/Psychotherapeut ist die vollständige und erfolgreiche Absolvierung sämtlicher Pflichtmodule und aller Teile der Pflichtpraxis des ULG erforderlich.
- (2) Die erfolgreiche Absolvierung sämtlicher Ausbildungsteile muss durch die Österreichische Gesellschaft für Verhaltenstherapie bestätigt werden. Erst dann kann die Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste beantragt werden.
- (3) Über die Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste entscheidet der Psychotherapiebeirat nach eingehender Prüfung der einzureichenden Unterlagen. Die alleinige Absolvierung des ULG berechtigt noch nicht zur selbstständigen Durchführung von psychotherapeutischen Behandlungen; der Abschluss der Ausbildung und Bestätigung derselben durch die Österreichische Gesellschaft für Verhaltenstherapie und die Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste durch den Psychotherapiebeirat sind hierfür erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet die Ausbildungsleitung der Österreichischen Gesellschaft für Verhaltenstherapie aufgrund der Ausbildungsordnung über die erforderlichen Kriterien, Anerkennungen, Auflagen und zusätzlichen Schritte.

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit dem Ersten des Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

**Anhang I:
MODULBESCHREIBUNG**

Modulbezeichnung	Grundlagen der Verhaltenstherapie	
Modulcode	M 1	
Arbeitsaufwand (gesamt)	30 Einheiten, 5 ECTS-Punkte	
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden verfügen über Wissen bezüglich Spezifika der modernen Verhaltenstherapie, deren Entwicklung im Laufe der Geschichte und deren Unterschiede im Vergleich mit anderen psychotherapeutischen Zugängen.</p> <p>Sie sind imstande, entsprechend der zugrundeliegenden Theorien, die klassischen lerntheoretischen Verfahren (klassisches und operantes Konditionieren, Modelllernen), ebenso die kognitiven und emotionsbezogenen Strategien sowie Konzepte der 3. Welle, in verschiedenen Settings und unter Berücksichtigung rechtlicher und ethischer Rahmenbedingungen, anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden kennen die wissenschaftstheoretischen Aspekte der Verhaltenstherapie als auch die aktuellen Forschungsmethoden.</p>	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung der Verhaltenstherapie von ihren Anfängen bis heute • Klassische Lerntheorien, deren Bedeutung für Ätiologie und Behandlung psychischer Probleme und Störungen • Kognitive und emotionsbezogene Konzepte • Weiterentwicklungen • Störungsspezifisches versus transdiagnostisches Vorgehen • Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen • Transkulturelle Aspekte • Settingfragen 	
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • GK Wissenschaftliche Grundlagen der Verhaltenstherapie • GK Zentrale Konzepte der Verhaltenstherapie 	<p>15 EH</p> <p>15 EH</p>
Prüfungsart	Inhalte sind Teil der Modulprüfung	

Modulbezeichnung	Theorie der gesunden und psychopathologischen Persönlichkeitsentwicklung		
Modulcode	M 2		
Arbeitsaufwand (gesamt)	60 Einheiten, 10 ECTS-Punkte		
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden sind imstande, entsprechend gängiger Klassifikations schemata (ICD, DSM, ICF) Diagnosen zu erstellen und auch entsprechende Untersuchungsverfahren (Interviews, Fragebogen) anzuwenden. Sie verfügen über Kompetenzen zur Erstellung von Fallkonzepten mit Hilfe der Problemanalyse und daraus resultierender motiv-orientierter Beziehungsgestaltung.</p> <p>Sie kennen biologische, kognitive und emotionsbasierende Theorien als Einflussfaktoren für gesunde und psychopathologische Persönlichkeitsentwicklung und beachten den Einfluss ökonomischer Gegebenheiten.</p> <p>Sie wissen Bescheid über auffällige und unauffällige Entwicklungsprozesse, die Bedeutung von Entwicklungsaufgaben, Ressourcen und Resilienz und deren Berücksichtigung in der Formulierung von Fallkonzepten und Beziehungsgestaltung.</p>		
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungspsychologie und Entwicklungspsychopathologie • Prinzipien der klassifikatorischen Diagnostik • Anwendung spezifischer Untersuchungsverfahren der Klinischen Diagnostik (zB SKID, DIPS, sowie störungsspezifische Interviews und Fragebögen) • Verfahren der verhaltenstherapeutischen Diagnostik (Plananalyse, horizontale Verhaltensanalyse) • Erstellung von Erklärungsmodellen (biopsychosoziale Modelle) • Ressourcenanalysen • Komplementäre Beziehungsgestaltung 		
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • UV • UV • SE • UV 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung grundlegender Verhaltenskomponenten Klassifikatorische Diagnostik und Psychopathologie Problemanalyse Kognitive und Emotionstheorien 	<ul style="list-style-type: none"> 15 EH 15 EH 15 EH 15 EH
Prüfungsart	Inhalte sind Teil der Modulprüfung		

Modulbezeichnung	Methodik und Technik
Modulcode	M 3
Arbeitsaufwand (gesamt)	201 Einheiten, 22 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, die Basistechniken der Verhaltenstherapie anzuwenden sowie die entsprechende Indikation zu deren Einsatz zu stellen.</p> <p>Sie sind imstande, die Bedürfnisse der Patientinnen/Patienten zu verstehen, empathisch darauf zu reagieren, Änderungsmotivation zu fördern, schwierige Situationen im Therapieverlauf zu meistern.</p> <p>Sie sind imstande, in verständlicher Weise mit der Patientin/dem Patienten zu kommunizieren, diese/diesen transparent über ihr/sein Störungsbild und dessen Behandlungsmöglichkeiten zu informieren.</p> <p>Sie verfügen über Kompetenzen zur exakten Anwendung kognitiver und emotionsbezogener Techniken.</p> <p>Sie beherrschen die Durchführung von Angst- und Zwangsbewältigungsmethoden sowie Strategien zur Verbesserung sozialer Kompetenzen.</p> <p>Sie verfügen über Maßnahmen zur Verbesserung körperbezogenen und selbstfürsorglichen Verhaltens.</p> <p>Sie sind imstande, ihr eigenes Verhalten – je nach Therapietechnik und Patientenverhalten – zu reflektieren.</p>
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Basistechniken der Gesprächsführung • Gesprächsführung in unterschiedlichen Settings (Einzelsetting, Paargespräch, Familie) • Störungsspezifische Gesprächsführung • Strategien der Anpassung des Kommunikationsverhaltens an wechselnde Kommunikationsbedürfnisse der Patientinnen/Patienten (vom Erstgespräch bis zum Ende der Therapie) • Nähe und Distanz im therapeutischen Prozess • Umgang mit Vermeidung und Widerstand (Motivational Interviewing) • Psychoedukation • Anwendung von Strategien der Kognitiven Therapien (Rational-emotive Therapien n. Ellis, Kognitive Therapien n. Beck, Selbstverbalisationstraining n. Meichenbaum), wie ABC-Modelle, Spalten-techniken, kognitive Umstrukturierung, Arbeit mit automatischen Gedanken, Sokratischer Dialog, Imagination • Anwendung emotionsbezogener Interventionsmethoden zur Emotionsdifferenzierung und Emotionsregulation (Methoden zur Förderung von Gefühlserleben, Emotionsregulation, imaginative Methoden) • Durchführung von Expositionsverfahren und systematischer Desensibilisierung • Entspannungstechniken (Progressive Muskelentspannung, Methoden des Autogenen Trainings, Atemtechniken) • Achtsamkeit • Methoden der Selbstfürsorge (Euthyme Verfahren) • Anwendung von Biofeedback

Lehrveranstaltungen	• SE	Gesprächsführung	45 EH
	• UV	Kognitive Therapien	15 EH
	• UV	Emotionsbezogene Techniken	15 EH
	• SE	Angstbewältigung	15 EH
	• SE	Zwangsbewältigung	15 EH
	• SE	Soziale Kompetenz	15 EH
	• UE	Einzelverfahren (Entspannung, Euthyme Therapie, Achtsamkeit, Fertigkeitentraining)	30 EH
	• UE	Biofeedback	6 EH
	•	Peergroup zu Methodik und Technik	45 EH
Prüfungsart	Inhalte sind Teil der Modulprüfung		

Modulbezeichnung	Persönlichkeits- und Interaktionstheorien
Modulcode	M 4
Arbeitsaufwand (gesamt)	50 Einheiten, 9 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden verfügen über ausreichendes Wissen über gesunde und psychopathologische Entwicklungsprozesse, über stabile Merkmale der Persönlichkeit (Temperament, neuropsychologische Funktionen, Beziehungsfaktoren) und deren Entstehung.</p> <p>Sie sind imstande, psychosoziale Risikofaktoren zu identifizieren und spezielle Untersuchungsmethoden zu verwenden.</p> <p>Sie verfügen über Wissen bezüglich der verschiedenen Varianten von Persönlichkeitsstilen, können diese diagnostizieren und neben kategorialen Beurteilungen von Persönlichkeitsstörungen dimensionale Ausprägungen sowie Einschätzungen im Sinne der modernen Klassifikation feststellen.</p> <p>Sie sind imstande, verhaltenstherapeutische Behandlung bei Persönlichkeitsentwicklungsstörungen und Persönlichkeitsstörungen fachgerecht durchzuführen.</p>
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeits- und Interaktionstheorien: Temperamentsmodelle, Big-Five-Modell (Fünf-Faktoren-Modell) • Transdiagnostische Faktoren • Beziehung und Bindung • Persönlichkeitsentwicklung • Ätiologie, Epidemiologie und Psychopathologie einzelner Persönlichkeitsstörungen (biopsychosoziale Modelle) • Diagnostik und Differentialdiagnostik bei Persönlichkeitsstörungen – kategorial und dimensional (DSM-V, ICD-11) • Behandlungskonzepte: Dialektisch-behaviorale Therapie, Schematherapie, Weiterentwicklungen innerhalb der kognitiven Therapie, transdiagnostische Konzepte • Aspekte der Therapeut-Patient-Beziehung
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • UV Persönlichkeits- und Interaktionstheorien I 15 EH • UV Persönlichkeits- und Interaktionstheorien II: Interventionen bei akuten Krisen und psychischen Störungen 15 EH • UV Persönlichkeit, Persönlichkeitsstile und Persönlichkeitsstörungen 20 EH
Prüfungsart	Inhalte sind Teil der Modulprüfung

Modulbezeichnung	Störungsspezifisches Vorgehen
Modulcode	M 5
Arbeitsaufwand (gesamt)	180 Einheiten, 28 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden verfügen über theoretisches Wissen bezüglich der Psychopathologie verschiedener psychischer Störungen und deren Komorbiditäten.</p> <p>Sie kennen störungsspezifische Interviews und Fragebögen und wissen diese anzuwenden.</p> <p>Sie sind imstande, die psychopathologischen Phänomene in bestehende Klassifikationsschemata einzuordnen, individuelle Erklärungsmodelle zu entwerfen, Indikationsentscheidungen zu treffen und störungsspezifische Behandlungen durchzuführen.</p> <p>Sie wissen die Beziehungsgestaltung in Abhängigkeit von Person und Störung anzupassen. Die Kompetenz bezieht sich auf alle Altersgruppen sowie auf Problembereiche, die keiner psychischen Störung entsprechen.</p>
Modulinhalte	<p>Diagnostik und Therapie von folgenden Störungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Affektive Störungen <ul style="list-style-type: none"> - Depression (Depression, rezidivierende depressive Störung, Dysthymie): Psychopathologie, Messinstrumente, Komorbiditäten, Störungsmodelle; Verhaltenstherapeutische Konzepte und Strategien (Psychoedukation, Kognitive Therapie, Verhaltensaktivierung, emotionsbezogene Therapie, Verbesserung interpersoneller Kompetenzen); achtsamkeitsbasierte Kognitive Therapie; CBASP (Cognitive Behavioral Analysis System of Psychotherapy) für chronische Depression; Kombinationstherapie - Manie: Psychopathologie, Messinstrumente, Störungsmodelle; Verhaltenstherapeutische Konzepte und Strategien: Psychoedukation, Frühwarnzeichen und deren Management, Verbesserung im emotionalen und psychosozialen Bereich; Kombinationstherapie • Somatoforme Störungen: Symptomatologie, Störungsmodelle; Verhaltenstherapeutisches Vorgehen (Psychoedukation, Beziehungsgestaltung, Kognitive Therapie, Akzeptanz- und Commitmenttherapie, körperbezogene Strategien, Stressreduktion) • Sexualstörungen (sexuelle Funktionsstörungen): Störungsbilder und Diagnostik, Beziehungsfaktoren, geschlechtsspezifische Aspekte, Störungsmodelle; Verhaltenstherapeutisches Vorgehen (multifaktoriell, symptomorientiert, beziehungsorientiert); Settingfragen • Essstörungen (Anorexia Nervosa, Bulimia Nervosa, Binge Eating Disorder): Symptomatologie und Diagnose (Differentialdiagnostik und Komorbiditäten), Störungsmodelle; Verhaltenstherapeutisches-störungsspezifisches Vorgehen (Beziehungsgestaltung und Transparenz, Psychoedukation; kognitive Therapie, Interventionen auf der emotionalen, körperlichen und Verhaltensebene) sowie transdiagnostische Strategien (Emotionsregulation)

Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none">• Posttraumatische Belastungsstörung: Symptomatologie, Ätiologie und Traumafolgen, therapiebezogene Diagnostik, Störungsmodelle; Individuelles verhaltenstherapeutisches Vorgehen in Abhängigkeit von Alter, Traumatyp und Persönlichkeit (Stabilisierung, Kognitive Therapie, konfrontationsbezogene Strategien, Imagery Rescripting ua)• Borderline-Persönlichkeitsstörung: Symptomatologie (besondere Berücksichtigung von Suizidalität und Parasuizidalität), biopsychosoziales Modell, Lebensstil; Indikationsstellung für spezifische verhaltenstherapeutische Konzepte: Dialektisch-behaviorale Therapie, Schema-Therapie, Kognitive Therapien; Psychoedukation; Beziehungsgestaltung• DBT (Dialektisch-behaviorale Therapie): Grundlagen, Überblick über Skills zur Emotionsregulation und Verbesserung des Selbstwerts; Techniken: Validierungstechniken, Erarbeiten von Commitment-Strategien, zwischenmenschlichen Fertigkeiten, Stresstoleranz• Suchterkrankungen (Alkohol, psychotrope Substanzen, nicht stoffgebundene Süchte): Symptomatologie und Klassifikation, Differentialdiagnose, Komorbiditäten; Störungsmodelle; Verhaltenstherapeutisches Vorgehen: Psychoedukation, Motivationsaufbau mit Hilfe motivierender Gesprächsführung, Kognitive Therapien, Interventionen auf der Verhaltensebene, Emotionsregulation, begleitende körperliche, emotionale und soziale Störungen; Vermittlung von manualisierten Konzepten• Schematherapie: Theoretische Grundlagen der Schematherapie (Frühe Maladaptive Schemata, Grundbedürfnismodell, Bewältigungsstile, Schema-Modi); Erklärungsmodell für psychische Auffälligkeiten und Störungen; Anwendungsbereiche; Beziehungsgestaltung (Reparenting); Techniken der Schematherapie: imaginative und emotionsbezogene Verfahren, kognitive Verfahren, Stuhltechniken, Arbeit mit der therapeutischen Beziehung, verhaltensorientierte Strategien; Schematherapie in verschiedenen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Schematherapie mit Paaren)• Verhaltenstherapie mit Paaren und Familien: Diagnostik (Problematik, Interpersonelle Diagnostik, systemische Diagnostik; Bedingungsmodell für vorliegende Problematik) Verhaltenstherapeutisches Vorgehen:<ul style="list-style-type: none">- Paarbezogen: Training von Kompetenzen (Kommunikation, Problemlösung, Stressbewältigung, Paarübungen etc.); Manuale- Familienbezogen: Verschiedene Interventionsmodelle (psychoedukative Ansätze, Elterntrainings, Familientherapie [funktionale Familientherapie, multisystemische Therapie, multidimensionale Familientherapie]).• Verhaltenstherapie mit Kindern und Jugendlichen: multiaxiale Diagnostik, Ressourcendiagnostik, systemische Diagnostik; Beziehungsgestaltung und Gesprächsführung; Verhaltenstherapeutische Zugänge bei verschiedenen Störungsbildern (kognitiv-behaviorale Therapie, Schema-Therapie, Dialektisch-behaviorale Therapie); Beratung; Rechtliche Grundlagen; Settings
--------------	---

Modulbezeichnung	Psychotherapeutische Literatur
Modulcode	M6
Arbeitsaufwand (gesamt)	40 Einheiten, 6 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	Die Studierenden kennen die aktuelle verhaltenstherapeutische Literatur, neueste Strömungen aber auch historische Abhandlungen und sind imstande, wissenschaftliche Publikationen zu beurteilen. Sie sind informiert über Ähnlichkeiten mit und Unterschiede zu anderen Therapierichtungen.
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Lehrbücher (zB Lehrbuch der Verhaltenstherapien von Margraf und Schneider, themenzentrierte Bücher, Artikel aus der Zeitschrift „Verhaltenstherapie“), Literatur zu Auseinandersetzungen mit anderen Therapieschulen
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • SE Psychotherapeutische Literatur 40 EH
Prüfungsart	keine Prüfungen

Modulbezeichnung	Gruppenselbsterfahrung
Modulcode	M 7
Arbeitsaufwand (gesamt)	150 Einheiten, 10 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden sind sich ihrer lerngeschichtlichen Muster bewusst und sind in der Lage, deren Impact auf ihr Handeln und Fühlen in der Gegenwart zu erfassen.</p> <p>Sie können in ihrer Rolle als Therapeutinnen/Therapeuten die Aktivierung eigener Muster identifizieren und ihre Professionalität gewährleisten.</p> <p>Sie sind sich verschiedener Persönlichkeitsanteile bewusst und können Selbst- und Fremdwahrnehmung sinnvoll integrieren.</p> <p>Sie sind sich ihrer Ressourcen, Stärken und Schwächen bewusst und können sie situationsbezogen anwenden bzw. sie modifizieren.</p> <p>Im interaktionellen Bereich können sie mit Konfrontation umgehen und ihrerseits adäquat konfrontieren.</p> <p>Sie sind sich ihrer verschiedenen Rollen bewusst und können zwischen den Rollen trennen.</p> <p>Sie haben positive Zukunftskonzepte, die in Einklang stehen mit Werten und Selbstkonzepten.</p> <p>Sie sind in der Lage, als positives „Role-Model“ zu fungieren.</p>
Modulinhalte	<p>Die Selbsterfahrung in der Gruppe gliedert sich schwerpunktmäßig in drei Blöcke:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch Biographiearbeit wird Verständnis geschaffen für den Lebens- und Wertekontext der Herkunftsfamilie und die Genese eigener Muster und Werte. Darauf aufbauend werden • Modifikationsmöglichkeiten im Erwachsenenalter, Fähigkeit zur Selbstkonfrontation, Selbststeuerung und Modifikation dysfunktionaler Muster bezogen auf die aktuelle Lebenssituation erarbeitet. • Positive, selbstwirksame Ziele werden etabliert und/oder präzisiert und in konkrete Handlungswirksamkeit gebracht. <p>Bei der gesamten Selbsterfahrung in der Gruppe werden kontinuierlich die Praxisrelevanz und der Transfer auf die Tätigkeit als Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten beachtet.</p>
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • UE Biographie 30 EH • UE Selbst- und Fremdbild 30 EH • UE Emotionalität und Selbstöffnung 30 EH • UE Soziale Konflikte und deren Bewältigung – Gruppendynamik 30 EH • UE Identität 30 EH
Prüfungsart	Anwesenheitspflicht und aktive Teilnahme

Modulbezeichnung	Einzelselbsterfahrung Lehrtherapie
Modulcode	M 8
Arbeitsaufwand (gesamt)	80 Einheiten, 6 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden können sowohl Ressourcen als auch Bruchlinien ihrer Biographie benennen und diese für den psychotherapeutischen Prozess nutzbar machen.</p> <p>Sie sind sich ihrer zentralen Lebensthemen bewusst und haben diese soweit einer Lösung zugeführt, dass sie nicht mehr in den therapeutischen Prozess hineinspielen.</p> <p>Sie sind in der Lage mit Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomenen in der therapeutischen Praxis professionell umzugehen.</p> <p>Sie wissen um die Dimensionen „Nähe und Distanz“, „Autonomie und Abhängigkeit“, „Freiheit und Begrenzung“, „Freiheit und Autonomie“ sowie „Zeit und Geld“ in der therapeutisch orientierten Beziehungsarbeit.</p> <p>Ausgehend von den eigenen Therapieerfahrungen können sie ethische Aspekte der Psychotherapie benennen und diese auch auf ihre spätere Patientenarbeit übertragen.</p>
Modulinhalte	<p>Im Rahmen der Ausbildung für Verhaltenstherapie geht es darum, Selbsterfahrung, Selbstexploration bzw. Selbstreflexion als existenzielle Aspekte des „privaten Lebens“ und als wichtige Wirkfaktoren für die berufliche Arbeit und das psychotherapeutische Handeln zu erkennen und gezielt zu fördern. Dabei stehen drei Lebensbereiche im Fokus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die private Alltagserfahrung als individuelle Selbsterfahrung hilft die täglichen Anforderungen und Probleme zu meistern. Dieser Bereich der Selbsterfahrung hat individuell handlungsleitenden Charakter und dient als praktische Lebenshilfe. • Die professionelle Erfahrung als berufliche Selbsterfahrung zielt darauf ab, Sicherheit, Routine und Gelassenheit im beruflichen Tun zu vermitteln. • Die biographische Erfahrung als überdauernder persönlichkeitspezifischer Anteil stellt eine Verschmelzung der privaten und beruflichen Alltagserfahrungen unter Herausbildung spezifischer Persönlichkeitsstrukturen dar. <p>Ausgehend von der Grundannahme, dass die eigenen Erfahrungen das Denken, Fühlen, Verhalten und Handeln im beruflichen Kontext bedeutsam beeinflussen, steht das Erkennen und Verstehen dieser Einflüsse im Vordergrund der Selbsterfahrung.</p>
Lehrveranstaltungen	Diese Stunden werden individuell bei einer Lehrtherapeutin/einem Lehrtherapeuten für Verhaltenstherapie absolviert.
Prüfungsart	Teilnahme

Modulbezeichnung	Pflichtpraxis mit verhaltensauffälligen und leidenden Personen
Modulcode	M 9
Arbeitsaufwand (gesamt)	550 Einheiten, 22 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	<p>Die Kandidatinnen/Kandidaten können Beziehungen zu leidenden und verhaltensauffälligen Menschen gestalten und empathisch diese Beziehung über einen längeren Zeitraum halten.</p> <p>Sie wissen um die Not der Patientinnen/Patienten und können unterstützend über Gesprächsangebote, Krisenintervention, die Vermittlung zu anderen sozialen Diensten, die Mitwirkung an therapeutischen Gruppen usw. bestehendes Leid mindern.</p> <p>Durch die Mitarbeit im multiprofessionellen Team erleben sie die unterschiedlichen beruflichen Zugänge und Hilfsangebote und können die psychotherapeutische Tätigkeit in dieses breite Spektrum an Dienstleistungen einordnen.</p>
Modulinhalte	<p>Das Psychotherapiegesetz sieht im § 6 Abs 2 Z 2 den Erwerb praktisch psychotherapeutischer Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang sowohl mit verhaltensgestörten als auch leidenden Personen, durch ein Praktikum in einer im psychotherapeutisch-psychosozialen Feld bestehenden Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens in der Dauer von zumindest 550 Stunden, davon zumindest 150 Stunden innerhalb eines Jahres in einer fach einschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens vor.</p> <p>Neben den als Ausbildungsstätten anerkannten Krankenanstalten oder Universitätskliniken sind jene Einrichtungen im psychotherapeutisch-psychosozialen Feld gemeint, die eine Versorgungsaufgabe wahrnehmen, kontinuierlich arbeiten und über mehr als zwei fachlich qualifizierte Mitarbeitende verfügen. Zudem muss die Anleitung einer zur selbstständigen Ausübung der Psychotherapie berechtigten Person und die Verpflichtung zumindest 150 Stunden innerhalb eines Jahres im Rahmen einer facheinschlägigen Einrichtung des Gesundheitswesens zu absolvieren, gegeben sein.</p> <p>Für die praktisch-fachliche Ausbildung kommen neben den allgemein auf Psychotherapie spezialisierten Einrichtungen auch solche der Sozialdienste, der Sozialarbeit, der Jugendwohlfahrt, der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe, der Lebenshilfe, der schulpsychologischen Dienste und Studentenberatung, der psychosozialen Dienste, der Krisenintervention, der Rehabilitation, der Behandlung Suchtkranker, der Ehe-, Partner-, Familien- und Erziehungsberatung, der Altenbetreuung, der Frauen und Männerberatung, der Telefonnotdienste sowie der Betreuung Aids-Kranker in Frage.</p>
Lehrveranstaltungen	Praktikum
Prüfungsart	Teilnahmenachweis

Modulbezeichnung	Begleitende Teilnahme an der Praktikumssupervision
Modulcode	M 10
Arbeitsaufwand (gesamt)	30 Einheiten, 3 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	<p>Die Kandidatinnen/Kandidaten sollen:</p> <p>Die in der Praxis gemachten Erfahrungen reflektieren und damit Handlungskompetenz gewinnen. Dies umfasst die Reflexion des eigenen professionellen Handelns, professioneller und persönlicher Haltungen sowie die Entwicklung von Handlungs- und Haltungsalternativen.</p> <p>In der Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Kommunikations- und Kritikfähigkeit unterstützt werden und emotional belastende Erlebnisse sowie schwierige Situationen und Konflikte im Berufsalltag benennen können.</p> <p>Zudem ihre professionelle Rolle vor dem Hintergrund konkreter Erfahrungen in der Praxis vertiefen und für den späteren Berufsalltag vorbereitet werden.</p>
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Die begleitende Supervision sollte parallel zur praktisch-fachlichen Tätigkeit erfolgen, damit anstehende Fragen und Problemstellungen der Ausbildungskandidatinnen/Ausbildungskandidaten zeitnah geklärt werden können. Sie bezieht sich vorwiegend auf die psychotherapeutische Arbeit und die Mitwirkung im interdisziplinären Team. • In der begleitenden Supervision kommt dem Austausch von Beobachtungen und der Reflexion von berufsspezifischen Tätigkeiten besondere Aufmerksamkeit zu. Das Lernen am Modell (der Lehrsupervisorin/des Lehrsupervisors) kommt dabei eine wichtige Rolle zu.
Lehrveranstaltungen	Die Supervision wird Einzelnen oder in Gruppen angeboten, wobei die Größe der Gruppe sechs Personen nicht überschreiten darf.
Prüfungsart	Teilnahmebestätigung

Modulbezeichnung	Psychotherapeutische Tätigkeit mit verhaltensauffälligen und leidenden Personen
Modulcode	M 11
Arbeitsaufwand (gesamt)	600 Einheiten, 24 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	<p>Die Ausbildungskandidatinnen/Ausbildungskandidaten (nunmehr bezeichnet als Psychotherapeutin/Psychotherapeut in Ausbildung unter Supervision):</p> <p>Können mit Unterstützung durch die Lehrsupervision Patientinnen/Patienten in ihrer Krankheitsverarbeitung begleiten.</p> <p>Sie sind in der Lage, ein Beziehungsangebot zu machen, das für die Problembewältigung hilfreich ist.</p> <p>Zudem können sie gemeinsam mit den Patientinnen/Patienten Strategien erarbeiten, die der Stabilisierung der psychischen Befindlichkeit dienlich sind und letztendlich zu mehr Lebenszufriedenheit führen.</p> <p>Sie sind mit den unterschiedlichen Störungsbildern des ICD bzw. DSM vertraut und können durch psychotherapeutische Diagnostik, Behandlung und Beratung bestehendes Leid mindern.</p>
Modulinhalte	Das Psychotherapiegesetz sieht im praktischen Teil der Ausbildung in § 6 Abs 2 Z 4 psychotherapeutische Tätigkeit mit verhaltensauffälligen oder leidenden Personen in der Dauer von zumindest 600 Stunden vor, die unter begleitender Supervision in der Dauer von zumindest 150 Stunden zu erfolgen hat.
Lehrveranstaltungen	keine
Prüfungsart	Dokumentation der 600 Klienten-/Patientenstunden

Modulbezeichnung	Fachspezifische Supervision
Modulcode	M 12
Arbeitsaufwand (gesamt)	150 Einheiten, 10 ECTS-Punkte
Learning Outcomes	<p>Die Ausbildungskandidatinnen/Ausbildungskandidaten sollen durch die Supervision lernen, ihr theoretisch erworbenes Wissen fachgerecht anzuwenden, dieses anhand der besprochenen Fälle zu erweitern und so ihre diagnostischen und methodischen Fertigkeiten auf ein immer größeres Spektrum von Patientinnen/Patienten und deren individuell ausgeprägte Störungsbilder abzustimmen.</p> <p>Sie sind aufgefordert, offen über ihre therapeutische Arbeit zu berichten, auftretende Schwierigkeiten zu benennen, diese selbstkritisch zu reflektieren und sich einem Prozess des kritischen Hinterfragens durch den Supervisor zu stellen.</p> <p>Die Ausbildungskandidatinnen/Ausbildungskandidaten sind bereit und in der Lage, die fachlichen Anregungen, die persönliche Unterstützung, die sie in der Supervision erfahren, konstruktiv einzusetzen und zu nutzen und so auf allen Kompetenzebenen (Beziehungsgestaltung, Basistechniken, Stunden- und Prozessesstrategien, theoretische Heutistiken) stetig dazu zu lernen.</p> <p>Sie haben die Gelegenheit, ihre persönlichen Problemfelder (Schemata, eigene Lebensthemen, maladaptive Bewältigungsstrategien, Versagensängste, Selbstwertdefizite) und deren Einfluss auf die Therapiesituation zu besprechen und Unterstützung bei einem professionellen Umgang mit diesen Hürden zu erhalten.</p> <p>Die angehenden Therapeutinnen/Therapeuten beherrschen so zunehmend ein eigenständiges Reflektieren, Bewerten und Adaptieren ihres therapeutischen Vorgehens und auch ihrer damit verbundenen persönlichen Entwicklung, sodass sie immer mehr Verantwortung für die Professionalität ihrer Arbeit übernehmen können.</p>
Modulinhalte	<p>Verhaltenstherapeutische Supervision beleuchtet die berufsbezogene Situation aus verschiedenen Blickwinkeln bzw. Kontexten und ermöglicht ein vertieftes Verstehen, sodass Wahlmöglichkeiten für Handeln geschaffen werden. Die durch die fachliche Supervision beabsichtigte Kompetenzerweiterung liegt vor allem in den Bereichen der beruflichen Rolle und des Selbstverständnisses, der Gestaltung von Arbeitsbeziehungen bzw. der Kooperationsfähigkeit sowie der Einflussnahme auf institutionelle Arbeitsstrukturen.</p> <p>Die verhaltenstherapeutische Supervision befasst sich unter anderem mit folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klarheit der psychotherapeutischen Aufgabe und Rolle gewinnen • Kontakt und Beziehung zu den Klientinnen/Klienten bzw. Patientinnen/Patienten aufbauen sowie angemessene Nähe und Distanz herstellen • Fachliche Zielvorstellungen entwickeln, konkretisieren und überprüfen • Eigene Fähigkeiten und Stärken ausbauen sowie eigene Unzulänglichkeiten und Schwächen erkennen • Biographische Einflüsse auf das berufliche Handeln analysieren mit dem Ziel der Weiterentwicklung von Handlungskompetenzen • Energie einteilen sowie Spaß und Freude am Beruf haben <p>Die Supervision ist von einer Lehrtherapeutin/einem Lehrtherapeuten durchzuführen.</p>

Lehrveranstaltungen	Die Supervision wird Einzel oder in Gruppen angeboten, wobei die Größe der Gruppe nicht sechs Personen überschreiten darf.
Prüfungsart	Teilnahme

Modulbezeichnung	Master-Thesis und Masterprüfung	
Modulcode	M 13	
Arbeitsaufwand (gesamt)	45 Einheiten, 25 ECTS-Punkte	
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden sollen im Rahmen der Jour Fixe-Veranstaltungen Patientinnen/Patienten vorstellen, die sie in der supervidierten Praxis unter verhaltenstherapeutischen Gesichtspunkten behandelt haben. Die begleitenden Supervisoren ergänzen die Präsentationen und unterstützen die Diskussion in der Gruppe.</p> <p>Für die Mitstudierenden ist diese Form der kasuistischen Arbeit eine Möglichkeit, den Theorie-Praxis-Transfer unmittelbar zu erleben und gleichzeitig das eigene Handlungsrepertoire zu erweitern.</p> <p>Die Studierenden diskutieren und vertiefen im vorgelagerten Seminar zur Master-Thesis klinisch-psychologische und verhaltenstherapeutische Aspekte für die Erstellung der Masterarbeiten.</p>	
Modulinhalte	<p>Im Zentrum des Masterthesis-Seminars stehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • der nosologische Überblick über einzelne Störungen sowie verwandte Krankheitsbilder • eine Zusammenfassung klinisch-psychologischer und verhaltenstherapeutischer Erklärungsmodelle zum Störungsbild • ein Überblick über mögliche verhaltenstherapeutische Methoden und Interventionen einschließlich der Einschätzung der Vor- und Nachteile 	
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • SE Masterthesis-Seminar • SE Jour Fixe/Falldiskussion I • SE Jour Fixe/Falldiskussion II • Master-Thesis und Masterprüfung 	<p>15 EH</p> <p>15 EH</p> <p>15 EH</p>
Prüfungsart	Kommissionelle Abschlussprüfung	